



## **Schul- und Hausordnung**

Die Hausordnung hat das Ziel, das Zusammenleben in der Schule zu regeln und zu erleichtern. Das setzt verantwortungsbewusstes Handeln und Rücksichtnahme voraus.

### **1. Vor dem Unterricht**

Ab 7.40 Uhr werden die SchülerInnen auf dem Schulhof beaufsichtigt.

Nach dem 1. Klingeln um 7.55 Uhr begeben sich alle SchülerInnen zum Unterrichtsraum. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, lassen sich bis spätestens 8.45 Uhr telefonisch von ihren Eltern entschuldigen. Sollten am Krankheitstag Klassenarbeiten oder Tests geschrieben werden, kann die fehlende Entschuldigung als Leistungsverweigerung gewertet werden.

### **2. Vom Beginn bis zum Ende der Unterrichtszeit**

2.1 Für jeden Beteiligten des Unterrichtsgeschehens gilt pünktlicher Beginn zu jeder Unterrichtsstunde. Sollte eine Lehrperson 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat. Ansonsten ist das Sekretariat nur in dringenden Fällen aufzusuchen.

2.2 In der Pause verlassen alle SchülerInnen das Gebäude. Der Aufenthalt am Kiosk ist also nur für die Dauer des Einkaufs gestattet.

Regenpausen werden durch mehrfaches Klingelzeichen angekündigt. Die SchülerInnen halten sich dann im Atrium oder unter dem Vordach auf.

Findet der Unterricht nach der Pause in einem anderen Raum statt, so sind die Unterrichtsmaterialien dort abzulegen, wo sie nach der Pause auf dem Wege in den Unterrichtsraum wieder aufgenommen werden können. Dabei muss beachtet werden, dass Flure Rettungswege sind und somit nicht mit Schultaschen etc. blockiert werden dürfen. Die Einzelheiten werden im Gespräch mit den KlassenlehrerInnen für alle verbindlich festgelegt

Die 5–Minuten-Phase zwischen den Unterrichtsstunden ist keine Pause. Sie dient dem Lehrer- und Fachraumwechsel. Die SchülerInnen bleiben ansonsten bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen.

Nur im Notfall dürfen die Türen im Neubau mit der Automatik geschlossen und die Außentüren zu den Nottreppen geöffnet werden.

2.3 Nach Absprache mit Schulleitung und SV-Verbindungslehrern/-lehrerinnen kann die SV bestimmte Aufgaben im Haus übernehmen. Den Anweisungen dieser Hausaufsicht ist Folge zu

leisten.

Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Auf dem Schulgelände ist das Benutzen, sowie das offene Mitführen von Handy / Musikwiedergabegeräten / Spielkonsolen untersagt.

Ebenfalls untersagt ist das offene Mitführen, zur Schau stellen, oder Tragen von politischen Symbolen.

2.4 Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die SchülerInnen das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.

### **3. Nach dem Unterricht**

3.1 Am Ende der letzten Stunde sorgt der Ordnungsdienst der Klasse unter Aufsicht der Lehrperson dafür, dass der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen wird. (Jalousien hoch, Fenster zu, Stühle hoch,...)

3.2 Vor dem Heimweg müssen sich LehrerInnen und SchülerInnen am Aushang über Ankündigungen und Änderungen (Vertretungspläne usw.) informieren.

### **4. Allgemeines**

4.1 Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mofas, Krafträdern, Rollbrettern usw. ist nicht gestattet. Im Fahrradunterstand sind die Fahrräder so ab zu stellen, dass Zuwege frei bleiben. Mofas, Leichtkrafträder usw. gehören auf den Parkplatz vor der Schule.

4.2 Zur Vermeidung von Unfällen sind auf den Fluren sowohl das Überhängen über die Brüstung als auch das Herunterwerfen von Gegenständen sowie das Laufen und das Fahren mit Inlinern, Skateboards u.ä. strikt verboten.

4.3 Die Spiele auf dem Hof und im Gebäude müssen so sein, dass dabei nichts beschädigt und niemand gefährdet wird. Schneeballwerfen und das Spielen mit Lederbällen ist demnach also nicht erlaubt. Bei mutwilliger Sachbeschädigung oder Personenverletzung sind die betreffenden SchülerInnen bzw. deren gesetzliche Vertretung schadensersatzpflichtig.

4.4 Der Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist bis auf begründete Ausnahmefälle nicht gestattet. Der Zutritt zum Lehrerzimmer ist Schülern immer nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt. Die Nutzung des Lernzentrums und des Ruheraums ist nur möglich, wenn eine Aufsicht anwesend ist. In diesen beiden Räumen sind die ausgehängten Verhaltensregeln unbedingt zu beachten. Klassenräume sind keine Aufenthaltsräume – dort halten sich Schüler bis auf begründete Ausnahmen nur während ihrer Unterrichtszeit in Anwesenheit eines Lehrers auf.

4.5 Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Geld, Handy, Spielgeräte usw.) werden auf eigenes Risiko mit in die Schule gebracht. Das Mitführen von Taschenmessern und anderen Waffen ist nicht erlaubt.

4.6 Papier und andere Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.

4.7 Gemäß Schulgesetz § 54 besteht für alle Schüler der Sekundarstufe 1 ein gesetzliches Alkohol- und Rauchverbot auf und vor dem gesamten Schulgelände, sowie während aller schulischer Veranstaltungen wie Ausflügen / Klassenfahrten.

4.8 Die am Unterrichtsgeschehen Beteiligten erscheinen in angemessener Kleidung. Sollte das nicht der Fall sein, so müssen sie ein von der Schule zur Verfügung gestelltes T-Shirt überziehen. Über die Angemessenheit entscheidet im Zweifelsfall ein Gremium aus Schulleitung, SV-Verbindungslehrer und Schülervvertretung.

4.9 Zur Vermeidung von Missverständnissen und aus Gründen der Höflichkeit und des Respekts wird an unserer Schule und auf allen schulischen Veranstaltungen Deutsch gesprochen.

5.0 Verstöße gegen die Hausordnung werden gemäß dem Maßnahmenkatalog geahndet.

***Lehrer-, Eltern- und Schülervvertretung der Erich Kästner–Realschule Brühl***